

4.0

TEILBEBAUUNGSPLAN „AUF DER BRÖGT“ DER GEMEINDE

GANGLOFF/PFALZ

M = 1:1000

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. DAS BAUGEBIET GLIEDERT SICH IN EIN ALLGEMEINES WOHN- GEBIET (WA) NACH § 4 - UND IN EIN DORFGEBIET (MD) NACH § 5 DER BAUNUTZUNGS- VERORDNUNG.

2. NEBENGEBAUDE SIND BIS ZU EINER GRUNDFLÄCHE VON 40 m<sup>2</sup>, EINGESCHOSSIG BIS 2.50 m TRAUFGHÖHE ERLAUBT.

DIE AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES WURDE VOM GEMEIN- DERAT IN SEINER SITZUNG AM 8.3.68 ... BESCHLOSSEN.

DER GEMEINDERAT HAT DIESEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 13.9.68 ... BESCHLOSSEN (ANNAHME DES AUFGEST. PLANES).

DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG ZUR AUSLEGUNG DIESES PLANES ERFOLGTE AM 20.9.68 (§ 2(6) BBauG. MIN. BLATT VOM 16.10.66 SP. 1295)

DIESER PLAN LAG IN DER ZEIT VOM 11.10. BIS EINSCHL. (WOCHEN- TAG) 11.11.68 ÖFFENTLICH AUS.

WÄHREND DER AUSLEGUNG GINGEN ... BEDENKEN UND AN- REGUNGEN § 2(6) EIN, ÜBER DIE DER GEMEINDERAT IN SEINER SITZUNG AM 6.12.68 § 2(6) SATZ 4 BESCHLOSSEN HAT. DAS ERGEB- NIS WURDE DENENIGEN, DIE BESCHWERDEN UND ANREGUNGEN VORGE- BRACHT HABEN, MIT SCHREIBEN VOM 9.12.68 ... MITGETEILT.

DER SATZUNGSBESCHLUSS GEM. § 10 BBauG (BEBAUUNGSPLAN MIT TEXTL. FESTSETZUNGEN) ERFOLGTE DURCH DEN GEMEINDERAT AM 6.12.1968 ...



Becherbach - 9. DEZ. 1968

DER BÜRGERMEISTER

*Becherbach*

GENEHMIGUNGSVERMERK DER BEZIRKSREGIERUNG: (§ 11 BBauG) + I LVO zur Änderung der II. LVO zum BBauG

V. FERTIGUNG

Genehmigt

mit Verfügung vom 16.12.1968

Az.: 610-07 Ku. 3572

Kusel, den 16.12.1968

Landratsamt

- untere Bauaufsichtsbehörde -

Im Auftrage:

gez. Unterschrift

F. d. R. d. A.

Kusel, den 16.12.1968

Landratsamt

- untere Bauaufsichtsbehörde -

Im Auftrage:

*Becherbach*

27. DEZ. 1968

DIE BEKANNTMACHUNG GEM. § 12 BBauG ERFOLGTE AM ...

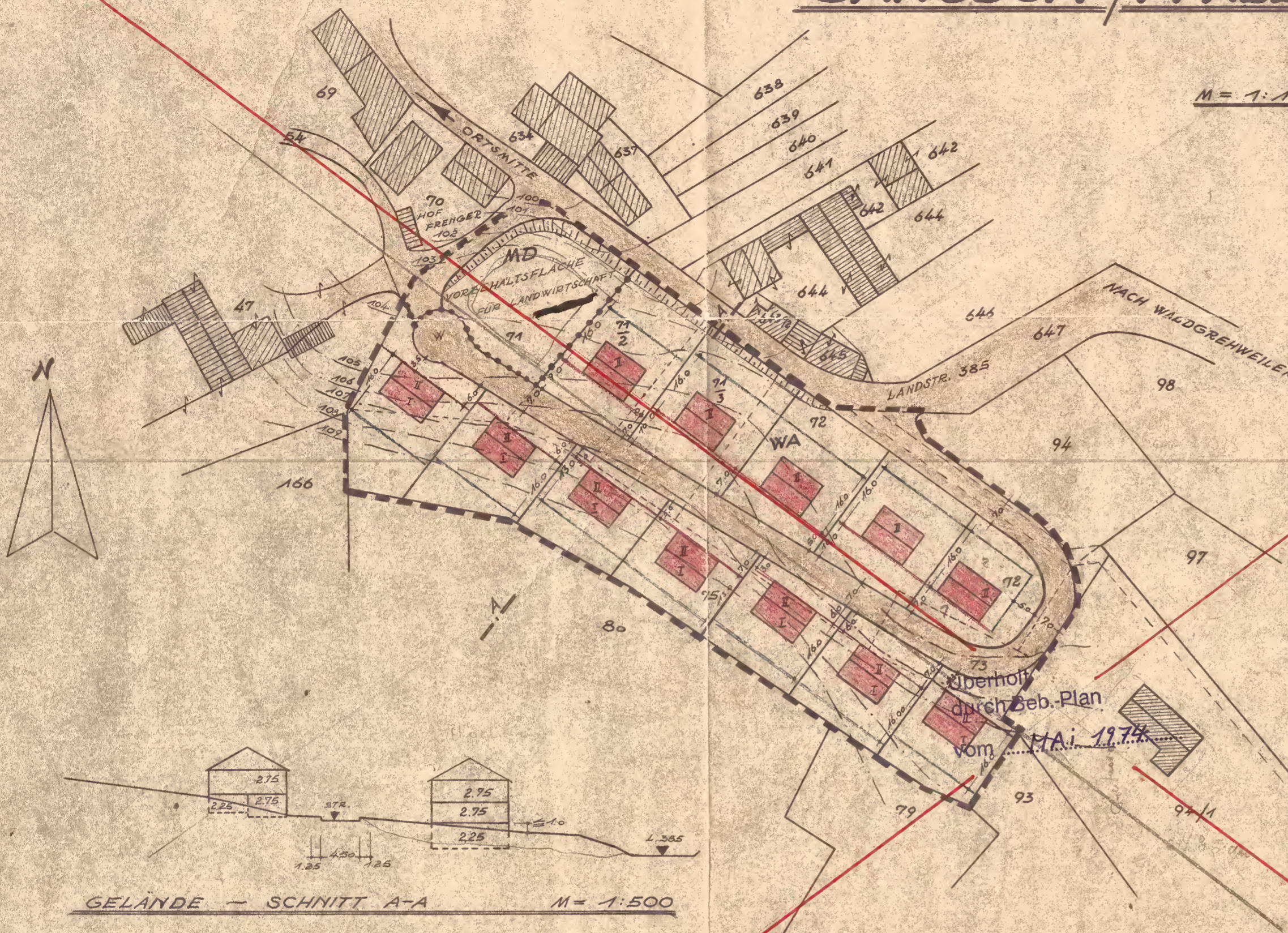


DER BÜRGERMEISTER

*Becherbach*

RECHTSVERBINDLICH

durch Bekanntmachung vom 28.12.1968



GELÄNDE - SCHNITT A-A M = 1:500

ERKLÄRUNG

- GEPLANTE GEBÄUDE MIT FIRSTRICHTUNG
BEST. GEBÄUDE MIT FIRSTRICHTUNG
BERGSEITIG EINGESCHOSSIG
TALSEITIG ZWEIFESCHOSSIG - HÖCHSTMASS
ZWEIFESCHOSSIG - HÖCHSTMASS
GRENZE DES BEBAUUNGSPLANES
BAULINIE W WENDEPLATZ
BAUGRENZE
BESTEHENDBLEIBENDE UND NEUE GRENZEN
AUFZUHEBENDE GRENZEN
HÖHENSCHICHTLINIEN

FLÄCHE DES GESAMTEN BAUGEBIETES: 1.099 ha
ANZAHL DER WOHNHÄUSER: 12
ANZAHL DER WOHNHEITEN: CA. 12

BEGRÜNDUNG

DIE GEMEINDE GANGLOFF/PFALZ HAT ZUR REGELUNG DER BEBAUUNG IN IHREM GEMEINDEGEBIET DIESEN TEILBEBAUUNGSPLAN AUFSTELLEN LASSEN. DIE AUSWEISUNG EINES BAUGEBIETES WAR ERFORDERLICH, UM DIE AUFTRETENDE ABWANDERUNG DER BEVÖLKERUNG WEGEN MANGEL AN GEEIGNETEN BAUPLÄTZEN, ZU VERHÜTEN.

ZUR ORDNUNG DES GRUND UND BODENS SIND FOLGENDE MASSNAHMEN ERFORDERLICH:

- 1. UMLEGUNG DES BAUGEBIETES
2. ÜBERFÜHRUNG DER FLÄCHEN DES GEMEINBEDARFS IN DAS EIGENTUM DER GEMEINDE.
3. DIE VORSTEHENDEN MASSNAHMEN SOLLTEN SOFORT NACH ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG ERFOLGEN.

DIE ÜBERSCHLÄGIG ERMITTELTEN KOSTEN, DIE DER GEMEINDE DURCH DIESE STÄDTEBAUL. MASSNAHME VORAUSSICHTLICH ENTSTEHEN, BETRAGEN

ca. 17.500,00 DM

NACHRICHTLICH: DIE GESTALTERISCHEN FESTSETZUNGEN BEZÜGL. DACHNEIGUNG UND EINFRIEDIGUNGEN FÜR DIESEN PLAN SIEHE RECHTSVER- ORDNUNG VOM